



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 23.12.2021

Meldungsnummer: BH00-0000005131

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, LisArt Schmuckhandwerk GmbH

Betroffene Organisation:

LisArt Schmuckhandwerk GmbH
CHE-112.655.562
Dornacherstrasse 309
4053 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Rechtseinheit ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar, was ein innert angesetzter Frist zu bereinigender Organisationsmangel i.S.v. Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 OR darstellt.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.01.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel